

# Kegelsportverein "H a a r d t k o p f" e. V.

## Beitragsordnung

Auf Grund § 5 Abs. 1 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung am 31. März 2014 nachfolgende neue Beitragsordnung beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft.

**Für die Zeit ab 01. Januar 2014 wurde der Mitgliedsbeitrag wie folgt festgesetzt :**

<b>Art der Mitgliedschaft</b>	<b>Beitrag <u>monatlich</u></b>	bei ½-Jährlicher Zahlung	bei jährlicher Zahlung
<b>Ehrenmitglieder</b>	Frei	Frei	Frei
<b>Jugendliche</b> ( bis einschl. 17 Jahre ) - <u>Aktive</u> und <u>Passive</u> Mitglieder -	<b>2,50 €</b>	15,00 €	30,00 €
<b>Erwachsene</b> Mitglieder <u>Aktive</u> + <u>Passive</u> <b>der Abteilung</b>			
a) „Sportkegeln“	<b>4,00 €</b>	24,00 €	48,00 €
b) „Behinderten-Sport“	<b>4,00 €</b>	24,00 €	48,00 €
c) Mitglieder beider Abteilungen	<b>4,50 €</b>	27,00 €	54,00 €
<b>Rentner / Pensionäre</b> ( gilt nur für passive Mitglieder )	<b>3,00 €</b>	18,00 €	36,00 €
<b>Familienbeitrag</b> ( 2 Erwachsene und mindestens 1 Kind bis 17 Jahre )	<b>7,00 €</b>	42,00 €	84,00 €

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive und passive erwachsene Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 15. Januar und zum 15. Juli eines Kalenderjahrs.

Bei jährlicher Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 15. Januar fällig.

Bei einer Kündigung der Mitgliedschaft ist die einzuhaltende Frist nach § 3 Abs. 2 der Satzung ( 6 Wochen zum 30.06. oder 31.12. eines Kalenderjahres ) zu berücksichtigen.

***Bei minderjährigen Mitgliedern übernehmen bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) der/die nach den §§ 1626 ff BGB Sorgeberechtigte/n die persönliche Haftung für die Beitragspflichten ihres Kindes gegenüber dem Verein.***